

# „Loeskes Testament ist echt!“

## Feststellung des Gerichts im Millionen-Prozess / Die Klage kostenpflichtig abgewiesen

In dem Aufsehen erregenden Loeske-Prozess, über dessen Beginn wir berichteten, verkündete gestern Mittag Landgerichtsdirektor Fiehlitz folgendes Urteil:

„Die Klage wird abgewiesen und die Kosten werden dem Kläger auferlegt. Das Urteil ist in Höhe von 4000 Mark vorläufig sofort vollstreckbar.“

Landgerichtsdirektor Fiehlitz führte mit der Bemerkung, dass dieser Prozess die Öffentlichkeit ungewöhnlich stark beschäftigt habe, folgende Gründe an: „Die Hauptfrage in diesem Prozess war, ob das Testament vom 2. August von Albert Loeske stamme und ob es den gesetzlichen Vorschriften entspreche. Man kann nicht, wie die Kläger es getan haben, verlangen, dass ein Testator bei Abfassung des Testaments einen Zeugen neben sich stellt. Das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, dass das Testament Loeskes in allen Teilen echt ist.“

Loeske war ein älterer Junggeselle und hatte nur entfernte Verwandte, die seinem Erben nicht nachstehen. Loeske hatte einen grossen Konzern gegründet, an dem er mit seiner ganzen Liebe hing. Deshalb konnte Loeske es auch nicht wünschen, dass das Vermögen über die Erben verteilt würde, zumal keiner der Erben den Konzern hätte leiten können. Frau Rosa Blainstein stand dem Verstorbenen sehr nahe. Die Gattin ererbte. Deshalb kann es auffallend bezeichnet werden, dass diese von Loeske in seinem Testament als Universalarbin eingesetzt wurde. Sein Sozios Oppenheimer war seine rechte Hand, daher lag der Gedanke auch sehr nahe, dass das Ehepaar Oppenheimer den Konzern erbt, den es mit ihm zusammen aufgebaut hatte.“

Das Gericht glaubte auch der Bekundung der Schwester Zabel, dass Loeske am 1. August, abends, in der Klinik des Professor Grauert sein Testament errichtet habe, in dem Frau Blainstein die wichtigsten Werte vermacht wurden. Dass die Erben das Testament unmittelbar nach dem Tode des Erblassers gesucht hätten, sei nicht, wie die Kläger behaupteten, merkwürdig oder auffallend, da der Kaufmann Oppenheimer als Sozios Loeskes das grösste Interesse daran haben musste, sofort festzustellen, welche Verfügungen der Verstorbene in geschäftlicher Hinsicht getroffen hatte.

Die Behauptungen der Kläger, dass das am Todestage im Safe aufgefundenen Testament weicht gewesen sei und dass das Safe nicht habe öffnen lassen, sind nach Ansicht des Gerichtes restlos ins Wasser gefallen.

Zu der Überzeugung, dass das Testament von Loeske selbst geschrieben ist, kam das Gericht auch durch die Handschriftenvergleichung. Das Gericht hat die Gutachten der Sachverständigen beider Parteien geprüft und ist dabei zu der Überzeugung gekommen, dass die Ausführungen der Gutachter, die von den Beklagten benannt worden waren, erheblich wertvoller waren, als die Gutachten der von den klagenden Verwandten genannten Sachverständigen.

Auch das Vergleichsmaterial, das die Beklagten zur Feststellung der Handschrift Loeskes beibrachten, war erheblich wertvoller, als die Schriftstücke, die die Kläger beigebracht hatten und die zum Teil dreissig Jahre alt waren. Es sei allgemein bekannt, dass im Laufe einer so langen Zeit ein Mensch seine Handschrift ändere und dass die Jahrschriften von den Klägern beschafften Dokumente deshalb nicht mehr als vollwertig angesehen werden könnten. Wenn Loeske im Testament orthographische oder grammatische Fehler gemacht habe, so sei das kein Beweis dafür, dass das Testament unecht sei, sondern eine leichtfertige Behauptung der Kläger, die aus dieser Tatsache folgern zu müssen hätten, dass hier eine Fälschung vorliege. — Das Gericht könne es auch nicht merkwürdig finden, dass Loeske in dem Testament die Namen ihm gehöriger Firmen oder Strassenamen verwechselt habe, denn man müsse bedenken, dass Loeske das Testament in der Klinik am Abend vor der Operation geschrieben habe, also zu einem Zeitpunkt, an welchem er noch nicht wusste, ob er den nächsten Tag überleben werde. Es sei verständlich, dass in einem solchen Fall die Gedanken eines Menschen abirren könnten.

As diesen äusseren und inneren Gründen müsse das Testament daher als echt angesehen werden.

Die Kläger hätten eingewandt, dass das Testament schon deshalb falsch sei, weil als Datum der 2. August angegeben sei, während nach Angabe der Krankenschwester Zabel das Dokument erst nach Mitternacht, also am 3. August fertiggestellt sei, so dass also nach Ansicht der Kläger als Ausstellungsdatum der 3. August auf dem Schriftstück hätte angegeben werden müssen. Es würde geradezu den Gipfel des Formalismus darstellen, wenn man sich einer solchen Auffassung anschliessen wolle.

Zum Schluss betonte Landgerichtsdirektor Fiehlitz, dass auf Grund der Aussagen des Professor Grauert das Gericht zu der Überzeugung gekommen sei, dass Loeske bei Abfassung seines Testaments geistig vollkommen klar gewesen sei und dass auch aus diesem Grunde die Echtheit des Testaments keinesfalls angezweifelt werden könne.

## Der „Tip“ des Jockeis

### Ein Berliner Jockei wegen Betrug zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt

Wegen Betruges hatte sich der 25 Jahre alte Jockei Kurt Behlke aus Berlin vor dem Potsdamer Schöffengericht zu verantworten.

Der Angeklagte, ein schon vielfach wegen Betruges und Urkundenfälschung verurteilter Mensch, kam eines Tages zu dem Küster Schubert an der Behlkenkiche in Nowawes und bestellte seine Trauung für einen der nächsten Tage. Der ganze Altar sollte mit weissem Flieder und Rosen ausgeschmückt werden. Als der Küster zur amtlichen Eintragung der Trauung den Taufschein verlangte, übergab ihm Behlke auch einen solchen mit der Bemerkung:

„dass die Ausscheidung kosten könne, was sie wolle, denn die Jockeis verdienten mitschenhafte Gelder.“

Der Küster, dem gerade sein einziges Einkommen im Sterben lag, klagte dem Jockei sein Leid. Der Angeklagte gab dem Küster den Rat, 50 Mark auf das Pferd „Gewinn“ in Hoppegarten zu setzen. Dieses Pferd würde von den Jockeis so gewinnen werden, dass es gewinnen muss. Das Publikum dürfte natürlich nicht erfahren, dass die Jockeis diese Schieberische machen. Bei dieser Unterredung war auch die Küsterfrau zu-

gegen, die den Angeklagten als ihren Retter aus der Not bezeichnete.

Der Küster gab tatsächlich 50 Mark und der Jockei Behlke liess sich nicht mehr blicken.

Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Das Schöffengericht erkannte aber auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und 300 Mark Geldstrafe bei sofortiger Verhaftung. Auf dem Transport zur Zelle versuchte der Angeklagte zu flüchten, wurde aber von Justizwachmeistern noch rechtzeitig erwischt. In seiner Zelle erlitt er einen Tobsuchtsanfall.

In Plötzensee gelang es einem in einer Strafsache vorgeführten Häftling, bei dem Rücktransport nach der Strafanstalt von dem Amtsgericht Charlottenburg zu entfliehen. Er riss sich von den ihn begleitenden Justizwachmeistern los, schlug den Chauffeur des Gefangenenausgangs nieder und lief durch die Suresstrasse in die Witzlebenstrasse. Am Wochenmarkt in der Witzlebenstrasse gelang es schliesslich einem Polizeiwachmeister mit Hilfe eines Passanten, den Ausreisser wieder festzunehmen.

kanntlich beschuldigt war, in der Kadolzburger Bilderdiebstahlsache eine führende Rolle gespielt zu haben.

## Der Figaro auf Abwegen

Das Umsatteln von Friseurberut zum Konfektionseinbrecher ist einem 45 Jahre alten Hermann R sehr übel bekommen. In einer Seiden- und Blusenhandlung in der Niederwallstrasse 3 waren die Angestellten abends um 6 Uhr nach Hause gegangen. Schon zehn Minuten später war R. mit drei Complicen in die Geschäftsräume eingedrungen, und alle hielten Auswahl. Zufällig hatte R. an einer Stelle besonders schöne Waren entdeckt und war so emsig beim Zusammenpacken, dass er nicht hörte, wie an einer Seitentür geschlossen wurde. Seine Complicen waren hellhörig und machten sich aus dem Staube. R. dagegen wurde mitten in der Arbeit von dem zurückkehrenden Geschäftsinhaber überrascht und der Polizei übergeben.



In der neuen Schule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Bernau  
Die Schüler lesen in ihren Massstunden Zeitung oder spielen Schach

## Fünf Arbeiter verletzt

### Betriebsunfall bei der Reichsbahn

STUTTGART, 17. Juni.

Gestern nachmittag stiess die Lokomotive eines Arbeitszuges zwischen den Bahnhöfen Lauchheim und Röttingen (Strecke Aalen-Nördlingen) auf eine zuvor abgestellte Gruppe streikgebremster Arbeitswagen auf, von denen Material zum Umbau der Brücke bei Röttingen abgeladen wurde.

Infolge des Aufstosses wurden zwei Rotenbedienstete schwer und drei leicht verletzt.

Einer der Arbeitswagen wurde zusammengedrückt und zur Entgleisung gebracht; die Lokomotive des Arbeitszuges entgleiste ebenfalls. Dadurch war die Bahnstrecke zwischen Lauchheim und Röttingen gesperrt.

## Zepps Schweizer Fahrt beendet

FRIEDRICHSHAFEN, 17. Juni. (W. T. B.)

Nach zehntägiger Schweizer Fahrt ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ heute abend 5.55 Uhr bei ziemlich starkem Wind glatt gelandet. Der Start für den morgen angemeldeten Flug des österreichischen Automobillclubs ist auf fünf Uhr früh festgesetzt.

## Zwei Tote bei Motorradunglück

DÜLLEN, 17. Juni.

Auf der Landstrasse Münster-Dülmen stiess kurz hinter dem Dorfe Buldern ein Bochumer Motorrad mit zwei Fahrern auf ein ebenfalls mit zwei Personen besetztes unbeladenes Motorrad. Der Bochumer Fahrer Otto Ulrich war auf der Stelle tot, der andere wurde so schwer verletzt, dass er bald darauf starb. Die beiden anderen Fahrer, die das Unglück verschuldet hatten, fuhren mit ihrem Rade davon. Man nimmt an, dass auch sie Verletzungen davongetragen haben.

Der 25jährige Arbeiter Andreas Aich aus der Goethestrasse in Weissensee ist an den Folgen eines Unfalls im Spandauer Krankenhaus verstorben. Aich wollte gegen 14 Uhr auf dem Wannseealenweg in Hakenfelde den Anhänger eines Autos ankoppeln. Dabei wurde er von dem rückwärts drückenden Motorwagen gegen einen Baum gedrückt. Er erlitt dabei schwere innere Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten. — Ein ziemlich schwerer Zusammenstoss erfolgte an der Ecke Gärtner- und Wühlstrasse in Liebenberg zwischen einem Lastkraftwagen und einer Kraftdroschke. Ein dort arbeitender Strassenreiner, der 52jährige August Fischer aus der Lehnbachstrasse 5, wurde bei dem Zusammenstoss angefahren und erlitt einen schweren Schädelbruch. Die Insassen der Kraftdroschke, der 48jährige Paul Fielicke aus der Röderstrasse 11/13 und seine Frau, wurden ebenfalls verletzt. — In Siemensstadt, Rohrdamm, wurde der 14jährige Schüler Heinrich Hoppe aus der Kolonie Spreewiesen in Siemensstadt von einem Privatkraftwagen überfahren und mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus Westend gebracht.

500 Mark Belohnung auf die Ergreifung des Tempelhofer Täters. Mit der Aufklärung des dreisten Banditenreichs in Tempelhof beschäftigt sich noch immer intensiv die Kriminalpolizei. Der Taxameterchauffeur und mehrere Zeugen des Ueberfalls begleiteten die Kriminalisten auf ihren Streifzügen durch den Norden der Stadt. Bisher konnte man noch keine Spur von den Tätern finden. Die Polizei geht allen diesen Zeugenaussagen genau nach und hat ausserdem auf die Ergreifung der Verbrecher eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Zweckdienliche Angaben nimmt Kriminalkommissar Werneburg in Polizeipräsidium entgegen.

## Ein feines Ehepaar

### Herr und Frau Saalborn „vermitteln“ wieder

Seinen alten Schwindel mit der Vermittlung von Portier- und Hausverwalterstellen treibt nach wie vor das Ehepaar Saalborn, vor dem schon mehr als einmal gewarnt wurde. Entweder zusammen oder getrennt erscheinen sie als Hausbesitzer und Frauen oder als Beauftragte einer Grundstücks-Gesellschaft und erzählen den Leuten, sie hätten in einer Villa in Frohnau oder in Tegeln einen guten Posten zu besetzen. Die Gebühr, die sie fordern und fast immer auch erhalten, beträgt 10—15 Mark. Vor einiger Zeit wurden die Saalborns bereits von der Kriminalpolizei nach vielen Schwindelacten festgenommen, aber bis zur Aburteilung wieder entlassen. Sie haben ihr Gewerbe alsbald wieder aufgenommen und eine ganze Reihe neuer Anzeigen liegen gegen die beiden vor. Leuten, denen das Pas sich mit grossen Versprechungen nihert, kann nur dringend empfohlen werden, vorsichtig zu sein und keinen Pfennig herzugeben. Einen Posten haben die Saalborns noch niemand verschafft. Die Dienststelle D. 5 der Kriminalpolizei sucht nach dem Gaunerpaar und nimmt Mitteilungen über seine Auftauchen entgegen.

Am 1. Juni d. J. mietete eine angebliche Tänzerin Mia Oelhaven die angeblich am Wintergarten beschäftigt war, in Schöneberg ein möbliertes Zimmer und zahlte eine Kleinigkeit an. Schon am 4. Juni verschwand sie in aller Morgenfrühe und kam nicht wieder. Wie sich herausstellte, hatte sie der Hausangestellte ihre Ersparnisse in Höhe von 295 Mark und die besten Kleider gestohlen. Eine Tänzerin des Mischbühler Hermann schoss und sich selbst schwer verletzte, im Spandauer-Krankenhaus seiner Wunde erlag ist.

Der Kadolzburger Bilderprozess. Das Schöffengericht in Fürth sprach den Kaufmann Paul Lüdtko (Berlin) frei, der be-